

NIEDERSCHRIFT

über die **23. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Mittwoch, dem 25.08.2021, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Feuerwehrgerätehaus, Gressstr. 6 Ab 17:30 Uhr**, findet nur für die Ausschussmitglieder eine Begehung des Gebäudes der Feuerwehr statt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Sönke Momsen

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Michael Hansen
Harald Rossa
Torsten Staupe

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Bürgerliches Mitglied

Wolfgang Denß
Jürgen Mohr

Protokollführer

Christopher Brühl

Seniorenbeirat

Hilke Zubke

Presse

Udo Rahn

Gäste

Ellen Jappsen

Zuhörer:

10 Zuhörer/innen

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr.42

- (Wohnpark am Wasserturm, östlich der Lornsenstraße
Vorlage: 019/452/2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 (Wohnpark am Wasserturm, östlich der Lornsenstraße)
Vorlage: 019/451/2021
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45 (Flurbezeichnung Langacker, Wohngebiet nördlich der Königsberger Straße)
Vorlage: 019/453/2021
- 7 Beratung und eventuelle Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur Mängelliste FF-Gebäude, Gressstr. 6
- 8 Anträge
- 9 Informationen des Vorsitzenden
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

19:00 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, Frau Zubke vom Seniorenbeirat, Referendarin Frau Jappsen, Herrn Rahn von der Presse, die Kameraden der Feuerwehr und alle anderen Gäste recht herzlich.

Ein besonderer Dank geht an die Kameraden der Feuerwehr, welche sich um die Pflege, Instandsetzung und Sauberkeit des Gebäudes bemühen und für die Herrichtung des Saales für die heutige Sitzung tätig geworden sind.

Außerdem wünscht er einen informativen Abend.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Es ergehen keine Einwände.

Zu Punkt 2 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021)

Die Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021 wurde Mehrheitlich beschlossen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Frage:

Auf der BA-Sitzung vom 14.06.2021 (TOP 3.1) wurde eine Einbahnstraßenregelung für die Gerichtsstraße (Habel- bis Norderstraße) stadteinwärts und für die Westerstraße (Norder- bis Nordseestraße) stadtauswärts beschlossen.

Wann wird diese Regelung, die nun schon über zwei Monate gilt, durch entsprechende Verkehrszeichen kenntlich gemacht und der Beschluss umgesetzt?

Antwort:

Diese Thematik wird auf der nächsten Stadtvertreterversammlung beschlossen.

Frage:

Im Protokoll zur BA-Sitzung steht unter TOP5, dass die Firma AS-Asphalt die Friedrichsallee instandgesetzt wird.

Auf der Sitzung wurde die Sanierung der Friedrichsallee aber verschoben, da der Untergrund für die Maßnahmen nicht ausreichend geeignet sei und es darum hier zu weitreichenderen Ausbaumaßnahmen kommen soll.

Welche Aussage ist korrekt?

Antwort:

In Planung war, die Deckschicht der Friedrichsallee vollflächig abzufräsen und wiederherzustellen.

Aufgrund der nicht ausreichenden Asphaltstärke, musste davon abgesehen werden, weil es sonst in einem Vollausbau gemündet wäre.

Um die Befahrbarkeit der Straße dennoch für die nächsten Jahre zu sichern, wird eine Instandsetzung durch Firma AS-Asphalt durchgeführt.

Frage:

Ebenfalls im Protokoll unter TP 5 und Thema in diversen anderen BA-Sitzungen die Erneuerung der Brücke in der Flensburger Straße durch die DB. Hier soll die Straße im Zuge der Baumaßnahmen zur Gewährleistung des durchfahrenden Schwerlast- und Busverkehrs um 1,5m gesenkt werden. Aktuell steht im Brückenbereich auch in langen Trockenperioden Wasser.

Wie soll zukünftig gewährleistet werden, dass der dann im noch tiefer liegende Bereich nicht ständig Pfützen sind und bei Regen der Bereich geflutet und nicht mehr befahrbar ist?

Hat die Stadt Einfluss- und Vorgabemöglichkeiten dies gegenüber der DB einzufordern?

Antwort:

Grundsätzlich hat die Stadt keinen Einfluss auf diese Maßnahme.

Die Brücke gehört der Deutschen Bahn und die Landesstraße dem Bund, welche vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein betreut wird.

Jedoch hat die Stadt in diversen Vorgesprächen ausdrücklich auf die Entwässerungsprobleme aufmerksam gemacht und zusätzlich den Kontakt zwischen Deutsche Bahn und Wasserverband-Nord hergestellt.

Die Deutsche Bahn hat versichert, diese Problematik in die Planung mit einzubeziehen.

Frage:

Unter TOP 7 der letzten BA-Sitzung wurde einem Bauantrag in der Hohlen Gasse aufgrund des Verstoßes gegen die Ortsgestaltungssatzung nicht zugestimmt.

Um welches Grundstück handelt es sich und welche Baumaßnahmen waren geplant?

Warum wird die Satzung nun plötzlich angewendet?

Eine Baumaßnahme auf dem Fiede-Kay-Platz verstößt teilweise massiv gegen die Paragraphen 2, 3, 4, 7, 9 und 10 dieser Satzung und durfte trotzdem gebaut werden?

Wird hier nach Nase beurteilt und ggf. mit zweierlei Maß gemessen?

Kann ein Bauherr durch die Stadt aufgefordert werden, sein Bauwerk an die Vorgaben der Satzung anzupassen?

Wird diese Aufforderung den Bauherren des Objektes auf dem Fiede-Kay-Platz gegenüber vorgebracht?

Befasst sich die Zustimmung zum Antrag auf Außenplätze auf dem Markt mit der Umsetzung eines Marktschirmes und der Errichtung von Windschutzwänden?

Auf der Stadtvertretersitzung wurde bei der Genehmigung des Protokolls lange über den Inhalt des Eintrags diskutiert ob es nun ab oder für die Saison 2021 eine Genehmigung des Aufstellens von 20 Sitzgelegenheiten unter einem vorhandenen Sonnenschirm geht. Nach der Sitzung wurde dann ein Schirm an anderer Stelle errichtet und noch zusätzliche Trennwände fest installiert, was den Beschlüssen der Ausschüsse und der Stadtvertretung zuwiderhandelt.

Welcher Beschluss hat Vorrang, wenn sich Beschlüsse in Ausschüssen und der Stadtvertretersitzung widersprechen?

Welche Maßnahmen plant die Stadt ihre Beschlüsse (20 Sitzplätze unter einem im ersten Halbjahr 2021 – von dann ist der Beschluss- vorhandenen Marktschirm) gegenüber den Betreibern durchzusetzen?

Antwort:

Zu dem abgelehnten Bauantrag gibt es keine Auskunft, dies ist eine nicht öffentliche Angelegenheit.

Im April 2018 wurde der Bauantrag genehmigt, im Januar 2019 der Erbbaurechtsvertrag geschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt war der Bau eines Windschutzes, Teil des gesamten Bauantrages.

Die Denkmalschutzbehörde hat eine Ausnahme der Ortsgestaltungssatzung ausgesprochen, weil mit diesem Bau keine wesentlichen Einschränkungen der Denkmäler einhergehen.

Frage:

Im Bereich der Bahnhofstraße – direkt auf der Fahrbahn steht ein Fahrzeug ohne Kennzeichen und auf dem Parkplatz gegenüber ehem. Schleiferei Schulz stehen weitere 3 Fahrzeuge zwar mit Kennzeichen, aber ohne Versicherungsschutz – befinden sich PKW, die schon vor Monaten einen „orangenen Zettel“ zur Beseitigung bekommen haben. Mittlerweile sind die Aufkleber weißgewaschen.

Welche Maßnahmen sind hier in naher Zukunft geplant den Verkehrsraum wieder freizugeben und die unansehnlichen Verkehrshindernisse zu beseitigen?

Antwort:

Christian Schmidt hat diesen Sachverhalt bereits in der Ordnungsabteilung gemeldet, was derzeit der aktuelle Stand ist, ist unklar.

Die 3 Fahrzeuge befinden sich nicht auf Bredstedter Grundstück, deswegen gibt es dort keine Handhabe.

Frage:

Wie viele Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung wurden bisher festgestellt und wie hoch sind die Einnahmen die über die Umsetzung der Satzung generiert werden konnten?

Antwort:

Darüber gibt es keine Statistik.

Frage:

Wie ist die Nutzung der zusätzlich zum ÖPNV geschaffenen Verkehrsangebote wie Rufbus und Mitfahrbank in Bredstedt?

Antwort:

Auf Grund der Corona-Situation werden der Rufbus und die Mitfahrbänke mäßig bis gar nicht genutzt.

Frage:

In Schwabstedt wurden für die Hundekottütenspende rote Beutel angeschafft. Dies hatte zwei Gründe. Durch die Auffälligkeit soll der unachtsame Wurf der Tüten „neben die Tonnen“ oder die (vorsätzliche) Entsorgung in die Büsche vermieden werden. Außerdem sind sie in der Beschaffung deutlich günstiger als die üblichen, überall in Bredstedt herumliegenden schwarzen Beutel.

Ist ein entsprechender Umstieg auch in Bredstedt geplant?

Was kostet die Entsorgung „neben die Tonne“ den Hundebesitzer?

Was kostet es den Hundebesitzer die Hinterlassenschaften seines Haustiers gar nicht zu entsorgen?

Antwort:

Ein Umstieg der Beutel ist bis dato nicht geplant, Antworten zu den weiteren Fragen können in der Ordnungsabteilung erfragt werden.

Frage:

Besteht in Bredstedt für Hunde Leinenzwang und mit welchen Kosten sind bei Missachtung zu rechnen?

Antwort:

Grundsätzlich gilt Leinenzwang in Bredstedt. Ob es Ausnahmen gibt, müsste bei der Ordnungsabteilung recherchiert werden.

Zu Punkt 4 der TO:

(Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr.42 (Wohnpark am Wasserturm, östlich der Lornsenstraße
Vorlage: 019/452/2021)

Sachverhalt:

Die vorliegenden Planungsüberlegungen und Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bredstedt, werden durch das Planungsbüro dargestellt und erläutert.

Von den anwesenden Einwohnern bzw. Mitgliedern der Gemeindevertretung werden folgende Anmerkungen zur Planung gemacht:

Ein Einwohner ist entsetzt über die Kasernen ähnlichen Baukörper und hätte die Fläche und Gebäude gerne anders gestaltet gesehen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 (Wohnpark am Wasserturm, östlich der Lornsenstraße)
Vorlage: 019/451/2021)

Beschlussvorschlag:

1. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB wird gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
2. Der vom Büro Jappsen, Todt und Bahnsen ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet nördlich der Flensburger Straße, im Westen der Lornsenstraße und östlich des Oldenweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt

oder

mit folgenden Änderungen gebilligt:

Text Teil B:

Bei Dacheindeckung mit einem Gründach sind auch flachere Dachneigung und Flachdach zulässig.

Einfarbiges Verblendmauerwerk in den Farben Gelbweiß und Hellgrau sind ebenfalls zulässig.

Ab Erdgeschossdecke sind andere Fassadenverkleidungen in den Farben Rot bis Rotbraun, Braun, Gelbweiß, Anthrazit und Hellgrau zulässig.

Für gewerblich genutzte Gebäude in Hallenform ist eine Fassadenverkleidung mit Blech und Holz in den Farben Hellgrau und bei einer Fassadenverkleidung in Holz auch naturfarbend zulässig.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45 (Flurbezeichnung Langacker, geplantes Wohngebiet nördlich an der Königsberger Straße)
Vorlage: 019/453/2021)

Begründung:

Mit Aufstellung der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 37 und 25. Änderung Flächennutzungsplan) für die Diako Nordfriesland GmbH soll auch im Anschluss an die Königsberger Straße ein Wohngebiet mit geplant werden. Da die Planungen für die Diako Nordfriesland GmbH sich noch länger hinziehen, soll der Bereich für die Wohnbebauung in einem separaten Bauleitplanverfahren gem. § 13b BauGB Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren überplant werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet gelegen in der Gemarkung Langacker, nördlich an die Königsberger Straße, südlich des Osterfeldweg und östlich der Feldstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung Wohngebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Büro Jappsen Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.

4. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 45 wird gemäß § 13 Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bauleitplanverfahren wie folgt durchgeführt:
 - 4.1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
 - 4.2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
 - 4.3. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und eventuelle Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur Mängelliste FF-Gebäude, Gressstr. 6)

Vorsitzender Momsen spricht einen großen Dank an Kai Lorenzen und Henning Martensen aus, die den Ausschuss über das ganze Gelände und durch die Gebäude geführt haben.

Der Ausschuss ist sich einig, dass in den nächsten Jahren regelmäßige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Durch die Bauabteilung des Amtes, sollen diese Arbeiten umgesetzt werden, sollte es zu größeren Investitionen kommen, wird man diese besprechen müssen.

Für 2022 sind Erneuerungen der Fenster geplant.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Anträge)

In einer Arbeitssitzung mit den Fraktionen ist man sich einig, die Wege in den Sommermonaten geöffnet zu lassen und im Winter zu schließen.

Es werden an den Absperrbalken, an denen noch keine Durchfahrt-Verboten-Schilder angebracht sind, zusätzlich welche angebracht.

Eine Aufstellung mit Schildern „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ ist nicht gestattet.

Anmerkung des Bauausschussvorsitzenden:

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen keinerlei Kompetenzüberschreitungen des Kämmerers.

Noch weniger erkennbar ist für uns der Grund einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Wir verwahren uns aber massiv gegen Andeutungen, dass hier nicht nach demokratischen Grundgesetzen vorgegangen wurde.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO: (Informationen des Vorsitzenden)

Baumaßnahme Olandstraße:

Die Baumaßnahme läuft sehr gut, die Firma BMT macht gute Arbeit und kommt zügig voran.

Die Gehwege sind fast fertig gepflastert, danach geht es mit dem Straßenkörper weiter.

Starkregenereignisse:

Aufgrund der starken Regenereignisse sollten sich Gedanken darüber gemacht werden, ob entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

In der Süderstraße Ecke Bohnenstraße wird ein zusätzlicher Straßenablauf gesetzt. Dieses Vorhaben wird mit dem Wasserverband-Nord abgestimmt.

Bei Ankündigung eines Starkregenereignisses, könnte der Mühlenteich zuvor abgesenkt werden, damit dieser mehr Wasser aufnehmen kann.

Der Sandfang im Toftweg ist nicht ausreichend dimensioniert für die ankommenden Sand- und Wassermassen.

An der nächsten Staustufe wurde das Höhenniveau geändert, um den umliegenden Ringgraben, welcher als Feuchtbiotop eingestuft ist, mit Wasser zu versorgen. Dieser darf erst im Herbst ausgebaggert werden laut Naturschutzrechtlichen Vorgaben.

Auf Grund der Starkregenereignisse konnte das Wasser nicht schnell genug über das neue Höhenniveau und in den Ringgraben fließen, so dass Ausspülungen die Folge waren.

Dieses Niveau wurde entsprechend auf das alte wiederhergestellt.

Vorsitzender Momsen ist über die Art und Weise eines Stadtvertreters und dessen Falschmeldungen enttäuscht, welcher diese Maßnahmen mit 8.000 € - 10.000 € eingeschätzt hat und falsche Informationen in Umlauf gebracht hatte.

Wenn es Fragen zu Baumaßnahmen gibt, dann ist Vorsitzender Momsen gerne bereit, darüber zu erzählen.

Die Bauabteilung wird gebeten, einen Termin mit der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde zu vereinbaren, um eine Begehung des Teiches zu machen.

Zu Punkt 11 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse)
--

Der Zugang für die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt, es treten keine Personen herein.

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	Christopher Brühl